



NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt

Datum: 08.12.2020

Beginn: 17:30 Uhr

Ort: Puchheimer Kulturzentrum

Ende: 20:15 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender

Seidl, Norbert

Mitglieder des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt

Heil, Thorsten

Hofschuster, Thomas

Honold, Jürgen

Kamleiter, Karin

Keil, Max

Knürr, Hans

Vertretung für StRin Anja Arnold

Krebs, Stefan

Leone, Jean-Marie

Matthes, Sigrun, Dr.

ab 17:35 Uhr

Schneider, Dominik

Sengl, Manfred, Dr.

von Hagen, Michaela

Schriftführer/in

Reichel, Andrea

Verwaltung

Dietel, Katharina

Dufner, Monika

Schmeiser, Beatrix

Abwesende und entschuldigte Personen:

Arnold, Anja

Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Sitzung

TOP 1	Eröffnung der Sitzung	
TOP 2	Städtebauliche Sanierungsmaßnahme Lochhauser Straße - hier: Zusammensetzung Steuerkreis	2020/0160
TOP 3	Mobilitätsstationen – Sachstand und weiteres Vorgehen	2020/0162
TOP 4	5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 für die Ortsabrundung Puchheim-Ort nördlich der Mitterläng- und Schwarzäckerstraße für den Bereich der Laurenzer Grundschule und Sporthalle hier: Erweiterung des Geltungsbereiches	2020/0159
TOP 5	Freiflächengestaltungssatzung – Fortsetzung der Beratung des Entwurfes des Umweltbeirats	2020/0116/1
TOP 6	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Erlass einer Baumschutzverordnung für die Stadt Puchheim	2020/0158
TOP 7	Bereich beiderseits des Reiterweges hier: Aufstellung eines Bebauungsplanes	2020/0166
TOP 8	Bekanntgaben	
TOP 9	Verschiedenes	

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnete um 17:30 Uhr die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Er gab bekannt, dass der TOP 5 - Freiflächengestaltungssatzung – aufgrund des kurzfristigen Ausfalls der zuständigen Mitarbeiterin von der Tagesordnung abgesetzt werde. Nachdem sich auf seine Frage, ob mit dem Protokoll der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt vom 06.10.2020 Einverständnis bestehe, keine gegenteilige Wortmeldung ergab, stellte der Vorsitzende ohne Widerspruch fest, dass damit die Niederschrift dieser Sitzung genehmigt sei.

TOP 2 Städtebauliche Sanierungsmaßnahme Lochhauser Straße - hier: Zusammensetzung Steuerkreis

Der Vorsitzende informierte zunächst, dass alle angefragten potentiellen Mitglieder des Steuerkreises ihre Bereitschaft zur Mitwirkung erklärt hätten. Allerdings sei der Betreiber des Eiscafé nicht erreicht worden, weshalb man bei anderen Vertretern der Gastronomie nachfragen werde.

Stadtentwicklungsreferent Leone erklärte, dass das Konzept schlüssig sei. Er sehe auch ein, dass man den Steuerkreis nicht zu sehr aufblähen solle. Es wäre jedoch gut, wenn sich die Fraktionen, die nicht mit einem Referenten vertreten wären, mit einem gemeinsamen Vertreter beteiligen können. Außerdem würde er es begrüßen, wenn ein weiterer Vertreter der Eigentümer gewonnen werden könne. Von der Taktung her sollten die Sitzungen nicht mehr als zwei Monate auseinander liegen.

StR Keil wies darauf hin, dass StR Honold als Referent für Versorgungsinfrastruktur bereits am Vergabegremium teilgenommen habe. Dieses Referat sei auch bei der weiteren Entwicklung für die Lochhauser Straße gefragt, weshalb StR Honold auch Mitglied des Steuerkreises werden solle.

StRin von Hagen teilte mit, dass sie das gleiche Anliegen für StRin Horn als Referentin für Inklusion habe, die ebenfalls beim Auswahlgremium dabei gewesen sei. Sie könne den Vorschlag eines gemeinsamen Vertreters der weiteren Fraktionen verstehen; in der Umsetzung halte sie dies aber für schwierig. Sie fragte hinsichtlich des Vertreters der Sportfreunde nach; diese hätten dort nur ein Büro und seien wenig persönlich beteiligt. Sie würde sich die Mitwirkung eines von der Stadt unabhängigen Eigentümers wünschen. Zudem sollten die Sitzungen des Steuerkreises öffentlich sein.

Der Vorsitzende erläuterte, dass der Vertreter der Sportfreunde deshalb ausgesucht worden sei, weil diese aufgrund einer größeren Mitgliederzahl eine Verteilfunktion hätten. Zudem liege das Büro in einem Teil der Lochhauser Straße, der sonst nicht abgedeckt sei. Bezüglich der Öffentlichkeit der Sitzungen halte er es für richtig, dass der Steuerkreis selbst darüber berate und entscheide, ob diese mit Publikum oder im geschlossenen Kreis stattfinden sollen.

Daraufhin wurde über die einzelnen Vorschläge zur Erweiterung des Steuerkreises abgestimmt:

Zusätzlich ein Vertreter der Fraktionen?

Abstimmungsergebnis: 10 : 3 Stimmen

Referent für Versorgung und Infrastruktur?

Abstimmungsergebnis: 6 : 7 Stimmen

Referentin für Inklusion?

Abstimmungsergebnis: 3 : 10 Stimmen

Weiterer Vertreter der Eigentümer?

Abstimmungsergebnis: 13 : 0 Stimmen

Der Vorsitzende fasste zusammen, dass der Steuerkreis damit um zwei Personen, d.h. um einen Vertreter der Fraktionen und um einen weiteren Eigentümerversorger, vergrößert werde.

Beschluss

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt beschließt die Einsetzung eines Steuerkreises für das Untersuchungsgebiet Lochhauser Straße zur Begleitung aller Maßnahmen der Städtebauförderung in der beschriebenen Zusammensetzung.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0 Stimmen

TOP 3 Mobilitätsstationen – Sachstand und weiteres Vorgehen

Frau Dietel erläuterte zunächst den geplanten Aufbau eines Netzes an Mobilitätsstationen zusammen mit dem Landkreis und den beteiligten Kommunen näher und ging nochmals auf die vorgeschlagenen Standorte ein. Im Gewerbegebiet Nord müsse man sich allerdings etwas anderes überlegen, da die bisher ins Auge gefasste Fläche auf einem privaten Grundstück momentan doch nicht zur Verfügung stehe. Das gemeinsame Projekt sei auf der Grundlage einer in Aussicht gestellten Förderung entwickelt worden. Bei der endgültigen Abstimmung des Förderantrages seien aber überraschend neue Bedingungen gestellt worden. Eine Zusammenarbeit mit der MVG sollte plötzlich nicht mehr möglich sein, jede Kommune hätte selbst alles entwickeln müssen, einschließlich App und Verteilung der Räder. Dies hätte aber keinen Sinn gemacht, da ja gerade das gemeinsame Verleihsystem mit München und in allen beteiligten Kommunen die Grundlage des Konzepts sei und die einzelnen Kommunen dies auch gar nicht stemmen könnten. Daraufhin habe das Landratsamt nach alternativen Fördermöglichkeiten gesucht. Die beiden neuen Förderprogramme seien in Form eines Wettbewerbes angelegt. Für den jeweils erforderlichen Modellcharakter habe man zusätzliche Bausteine für die Mobilitätsstationen entwickelt, wie z.B. Reparaturstationen mit Schlauchautomaten in Zusammenarbeit mit lokalen Fahrradhändlern. Außerdem sollen an geeigneten Standorten Lastenradstellplätze vorgesehen werden. Der Vorteil dieser Förderprogramme sei, dass auch Tiefbaukosten förderfähig seien und der Fördersatz für die investiven Maßnahmen bei bis zu 80 % liegen könne, falls man den Zuschlag erhalte. Beim Landratsamt habe sich eine Firma vorgestellt, die ein stationsbasiertes E-Lastenrad-Sharing-System anbiete. Es könne beraten werden, ab man ein solches System ergänzend anbieten wolle.

Der Vorsitzende ging nochmals auf die Absage des ursprünglichen Fördermodells ein. Es sei nicht nachvollziehbar, dass die bisher überall umgesetzten MVG-Stationen für den Landkreis FFB nunmehr ausgeschlossen würden. Es sei aber sinnvoll, dass man im Großraum München ein einheitliches System habe, das man grenzübergreifend nutzen könne. Er schlage vor, dass man nicht einzeln abstimme, an welche Station z.B. ein Schlauchautomat kommen solle, sondern es der Verwaltung überlasse, hier die geeigneten Standorte zu suchen. Bei der Frage, ob man ein zusätzliches Lastenrad-Leihsystem einrichten solle, sei er für die Diskussion offen. Die Grundfrage sei, ob man bei dem System mit MVG-Rad bleiben wolle und sich an den entsprechenden Förderwettbewerben beteilige.

StRin Kamleiter führte aus, dass man in Puchheim einen sehr guten Busverkehr habe. Es gebe zudem sehr viele Radfahrer, von denen die meisten mit dem eigenen Rad fahren würden. Außerdem

habe man eine Haushaltssperre. Man bekomme zwar eine Förderung, aber es bleibe ein Teil der Kosten bei der Stadt hängen. Daher solle man sich schon nochmal die Frage stellen, ob man wirklich mit diesem Konzept weitermachen wolle. Sie wolle auch keine Fahrradfriedhöfe.

StR Schneider sprach sich gegen weitere Planungen zu den Mobilitätsstationen aus. Er nutze gerne bike-sharing-Angebote, die er für sehr sinnvoll halte. Dabei sei insbesondere das freie Abstellen im Stadtgebiet München sehr reizvoll. In Puchheim seien dagegen die Strecken sehr viel kürzer und jeder habe sein eigenes Fahrrad. Bei der Beschäftigung mit dem Projekt seien viele Fragen aufgekomen, die für ihn nicht beantwortet seien, z.B. welche Nutzungszahlen gebe es, was sei die Zielgruppe, mit welchen Ausleihzahlen rechne man und wie sei das Kosten-/Nutzenverhältnis? Er habe anhand der Zahlen von Ismaning aus dem Jahr 2019 eine Grobschätzung angestellt. Danach würde jedes einzelne Rad alle sechs Tage einmal ausgeliehen. Ohne Berücksichtigung der Infrastrukturkosten seien die Kosten im laufenden Betrieb drei- bis vierfach höher als durch die Leihgebühren erwirtschaftet werde. Auch von dem Lastenrad-Verleih-System halte er überhaupt nichts.

StR Leone stellte fest, dass seine Fraktion dem Projekt nach wie vor positiv gegenüber stehe. Er finde es auch sehr ungut, dass von Seiten des Fördergebers nach längeren Verhandlungen plötzlich gesagt werde, dass es so nicht mehr gehe. Er denke, dass man sich bei den beiden vom Landratsamt gefundenen Wettbewerben bewerben solle. Grundvoraussetzung für das Projekt sei, dass man das Ganze im Zuge eines Anschlusses an das MVG-System umsetzen könne. Ein eigenes System in Puchheim zu installieren halte er für sinnlos. Langfristig sehe er es schon so, dass man ein in Puchheim ausgeliehenes Rad auch in München zurückgeben können werde. Auch dem Thema Lastenrad-Stationen stehe er grundsätzlich positiv gegenüber. Hier gebe es aber noch zu wenige Informationen, um sich entscheiden zu können. Gut wäre es, wenn man Berichte aus anderen Kommunen bekäme.

StR Krebs gab einige Informationen zu potentiellen Zielgruppen. Es gehe auch darum, dass im Landkreis eine bessere Vernetzung stattfinde. Auch wenn die Puchheimer von zuhause aus meist ihr eigenes Rad benutzen würden, seien Nutzungsszenarien denkbar, z.B. wenn man mit der S-Bahn ankomme. Ein Lastenrad-Ausleihsystem halte er ebenfalls für ein sehr sinnvolles Projekt; dies könne durchaus einen anderen Betreiber haben. Hier sehe er die Zielgruppe nur bei der Bevölkerung vor Ort. Aber hier bräuchte man für die Entscheidungsfindung noch einige Informationen. Das Konzept der Mobilitätsstationen halte er insgesamt für sehr sinnvoll, gerade aufgrund der Verkehrsbelastung im Großraum München. Es liege in der Verantwortung der Kommune, hier Alternativen zu schaffen. Dies sei ein Beitrag der Stadt zur Verkehrs- und Energiewende.

StR Dr. Sengl gab seiner Enttäuschung Ausdruck, dass die ursprüngliche Förderung nicht mehr gehe und die darauf verwendete Zeit vergeudet sei. Sinn des Projektes sei es nicht, den ÖPNV zu ersetzen sondern ihn zu ergänzen. Das Fahrrad sei eine Ergänzung in individueller Form sowie außerhalb der Busfahrzeiten und des Streckennetzes. In Corona-Zeiten seien entsprechende Angebote nochmal wichtiger. Auch ein E-Lastenrad-System wäre grundsätzlich eine gute Ergänzung. Das Nutzerverhalten ändere sich. Dies wolle man mit dem Mobilitätssystem unterstützen. Er halte den Aufbau der Mobilitätsstationen für zukunftsweisend für die städtische Mobilität.

StR Schneider wies nochmals darauf hin, dass es sich um ein irrsinnig teures Projekt handle. Die Betriebskosten seien dabei das Problem, da die Kosten pro Ausleihe bei 40 bis 50 Euro liegen würden.

StRin von Hagen erinnerte daran, dass man in einer anderen Situation gewesen sei, als man am Beginn über das Projekt beraten habe. Es sei daher schon eine Überlegung, ob man es sich in der heutigen Zeit noch leisten könne.

Der Vorsitzende ergänzte zur Zielgruppe, dass man z.B., wenn die S4 ausfalle, mit der S3 nach Gröbenzell fahren und dann mit dem MVG-Rad nach Puchheim kommen könne. Es kämen auch Besucher nach Puchheim, die mit dem Rad zu ihrem individuellen Ziel fahren könnten. Zu den Zahlen führte er aus, dass man sich bei der Beratung am Beginn des Projektes mit den einzelnen Faktoren auseinandergesetzt habe. Man sei sich bewusst gewesen, dass das System insgesamt defizitär sei; dies gelte für einen Autobahnbau oder eine Straßensanierung aber auch. Als Kommune müsse man sich entscheiden, ob man sich das Mobilitätsprojekt mit der Förderung leisten könne und wolle. Bezüglich der Haushaltslage sei es in der mittelfristigen Finanzplanung für 2022 eingestellt. Seiner Ansicht nach solle man sich auf jeden Fall bei den Förderwettbewerben beteiligen. Je nach Ergebnis müsse man dann zusammen mit den anderen Kommunen schauen, ob man es sich leisten könne.

StR Heil fragte hinsichtlich der Folgekosten nach, die mit dem Projekt auf die Stadt zukommen würden. Der Vorsitzende antwortete, dass man die Daten beim ersten Aufruf des Projekts vorgelegt habe. Er zitierte aus den früheren Unterlagen, dass die Investitionskosten (ohne zusätzliche Räder und Standorte) auf 250.000 € geschätzt worden seien. Die Schätzung für die jährlichen Betriebskosten habe bei 67.000 € (bzw. 82.000 € für 61 Räder) gelegen, wovon die Leihgebühren abgezogen werden würden. Es sei schwierig, Prognosen aufzustellen, welche Nutzungszahlen man erreichen könne.

StR Leone ergänzte, dass es bei der heutigen Entscheidung zunächst nur um die Teilnahme an den Förderwettbewerben gehe. Wenn man keine Förderung erhalte, sei das Projekt sowieso gestorben. Wenn es aber eine Förderung gebe, dann müsse man sich entscheiden.

Im Anschluss an die Beratung fasste der Ausschuss folgende

Beschlüsse

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, die Planungen entsprechend dem Beratungsergebnis (Teilnahme an den Förderwettbewerben) gemeinsam mit dem Landratsamt weiterzuführen. Die bereits bewilligten Investitionskosten in Höhe von ca. 300.000 € sind im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung für das Jahr 2022 bereitzustellen.

Abstimmungsergebnis: 8 : 5 Stimmen

Besteht grundsätzlich Interesse, ergänzend ein E-Lastenrad-Sharingsystem einzurichten?

Abstimmungsergebnis: 9 : 4 Stimmen

TOP 4 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 für die Ortsabrundung Puchheim-Ort nördlich der Mitterläng- und Schwarzäckerstraße für den Bereich der Laurenzer Grundschule und Sporthalle
hier: Erweiterung des Geltungsbereiches

Der Vorsitzende verwies auf den Beschluss zur Errichtung eines Interimsgebäudes für die Bauzeit, das anschließend in eine Kinderkrippe umgenutzt werden solle. Dementsprechend werde nunmehr die Erweiterung des Geltungsbereiches für den Bebauungsplan vorgeschlagen.

Stadtentwicklungsreferent Leone wies darauf hin, dass er eine integrierte Anordnung der Kinderkrippe im Schulgebäude bevorzugt hätte. Mit der Auslagerung werde die Baugrenze weiter nach Norden in den regionalen Grünzug verschoben, was er nicht für so gut halte. Aber der Stadtrat habe sich für diese Lösung entschieden. Man werde damit kein vereinfachtes Verfahren durchführen können und auch den Flächennutzungsplan anpassen müssen; insgesamt sei dies aber machbar. Bei der Umsetzung solle man darauf achten, dass die Freiflächennutzung möglichst von der angrenzenden Bebauung abgerückt werde, um das Konfliktpotential soweit wie möglich zu minimieren. Von der äußeren Gestaltung solle man sich an der gelungenen Gestaltung der neuen Schulplanung orientieren.

StRin von Hagen teilte mit, dass sie sich aufgrund ihrer Erfahrungen als Erzieherin für die Altersgruppe 0 bis 3 Jahre gegen eine integrierte Lage ausgesprochen habe. Beispielsweise würde gerade zu den Ruhezeiten in der Krippe in der Schule die Pause stattfinden. Im Schallschutzgutachten habe sie irritiert, dass hier von einer Krippe mit zwei Gruppen und 50 Kindern ausgegangen werde.

Der Vorsitzende erläuterte zum Gutachten, dass man hier sicherheitshalber wohl von einem Maximum ausgegangen worden sei. So wäre ggf. später auch eine Umnutzung in einen Kindergarten mit zwei Gruppen á 25 Kindern möglich.

StR Keil erklärte, dass er grundsätzlich der Interimslösung mit späterer Kinderkrippennutzung zugestimmt habe. Allerdings habe sich nördlich der Schule eine gute Ortsrandeingrünung entwickelt. Um diese zu erhalten, würde er es lieber sehen, wenn das neue Gebäude nach Osten verschoben würde.

Frau Reichel berichtete, dass von Seiten des Hochbauamtes die Information gegeben worden sei, dass die vorhandene Baumreihe erhalten werden solle. Dies sei auch der Grund, weshalb das geplante Gebäude so weit im Norden angeordnet werde.

Nach eingehender Beratung fasste der Ausschuss folgenden

Beschluss

1. Der Geltungsbereich der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 für die Ortsabrundung Puchheim-Ort nördlich der Mitterläng- und Schwarzäckerstraße für den Bereich der Laurenzer Grundschule und Sporthalle wird um eine Teilfläche des Grundstücks FINr. 435 erweitert. Ziel der Erweiterung ist die Ausweisung einer Gemeinbedarfsfläche für den Neubau einer Kinderkrippe.
2. Der Erste Bürgermeister wird beauftragt, die Erweiterung des Geltungsbereiches ortsüblich bekanntzumachen.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0 Stimmen

TOP 5 Freiflächengestaltungssatzung – Fortsetzung der Beratung des Entwurfes des Umweltbeirats

Dieser TOP wurde abgesetzt.

TOP 6 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Erlass einer Baumschutzverordnung für die Stadt Puchheim

Der Vorsitzende übergab das Wort an StR Knürr zur Begründung des Antrags.

StR Knürr erläuterte, dass sich die Stadt bei der Begrünung wirklich anstrengt, sehr viele Grünflächen anlegt und Ersatzpflanzungen durchführt. Er finde auch, dass Puchheim insgesamt sehr grün sei. Er möchte aber auch, dass dies so bleibe. Es finde jedoch eine latente Rodung von alten Baumbeständen statt. In einigen Nachbarkommunen bestehe seit vielen Jahren eine Baumschutzverordnung; in Maisach werde gerade eine erlassen. Der Druck auf die Grundstücke erhöhe sich, da es zu einer Nachverdichtung komme. Für ihn persönlich ausschlaggebend für den Antrag sei die Fällung eines kleinen Wäldchens in der Sandbergstraße gewesen, bei dem im Zuge der Neubebauung auch ein geschützter Baum gefällt worden sei. Statt des Waldes seien auch nur vier Ersatzpflanzungen notwendig, was er für zu wenig halte. Ein anderes Beispiel sei der Alois-Harbeck-Platz, wo im Zuge der Neuplanung viele Bäume fallen würden. Auch im Bereich von Bebauungsplänen, seien oft keine oder nur einige Bäume geschützt und nur wenige Bäume müssten neu gepflanzt werden. Er zeigte anhand von Luftbildern einige Beispiele mit Baumaßnahmen aus den letzten Jahren. Daher halte er eine Baumschutzverordnung für wichtig. Damit würden die Leute auch für den Baumschutz sensibilisiert. Dass Puchheim auf Dauer gut durchgrünt bleibt, sollte den Aufwand einer Baumschutzverordnung wert sein, auch wenn eine personelle Aufstockung hierfür erforderlich sei.

Der Vorsitzende führte aus, dass die genannten Beispiele schon markant seien und schon Anlass geben würden zu überlegen, ob Maßnahmen erforderlich seien. Der Fall in der Sandbergstraße sei aber gerade ein Beispiel, bei dem der Schutz nicht funktioniert habe.

Frau Dufner zeigte anhand einer Präsentation die Ergebnisse einer Umfrage und Auswertung des Bund Naturschutz zum Thema Baumschutzverordnungen. U.a. sei dabei herausgekommen, dass in den Kommunen mit Baumschutzverordnung bayernweit durchschnittlich 72 % der Fällanträge genehmigt würden, wobei die Zahl der nicht gestellten Anträge auf 50 % geschätzt worden seien. Durchschnittlich würden in 73,5 % der Fälle Ersatzpflanzungen festgelegt. Beim Vergleich der Baumschutzverordnungen gebe es Unterschiede, z.B. beim Mindestumfang für den Schutz; dieser beginne überwiegend bei 80 cm Stammumfang. Frau Dufner erläuterte die Sachlage in Puchheim näher. Hier gebe es Bereiche mit Bebauungsplan mit und ohne Baumschutzfestsetzungen sowie Gebiete ohne Bebauungsplan. Ziel einer Baumschutzverordnung in Puchheim wäre nicht, alle Bäume mit allen Mitteln zu

erhalten. Es gebe Gründe, die die Fällung von Bäumen notwendig machen würden. Es gehe aber darum, unnötige Baumfällungen zu vermeiden und den Baumbestand insgesamt zu erhalten. Wichtig wäre vor allem der Schutz alter Bäume. Es gebe viele Anliegen von Bürgern, die das Thema Baum betreffen. Dabei seien der Laubfall und verstopfte Regenrinnen keine Gründe, die eine Baumfällung rechtfertigen würden. Falls dies in Einzelfällen aber nicht mehr bewältigt werden könne, könne man evtl. Lösungen ausarbeiten, wie z.B. Baumpatenschaften oder Hilfe durch Nachbarn. In vielen Fällen könnten Bäume auch mit einem fachgerechten Rückschnitt erhalten werden. Man könne überlegen, ob man hierfür ein Förderprogramm auflege. Teilweise seien Bäume viel zu groß für sehr kleine Gärten. Bei den geforderten Ersatzpflanzungen müsste dies berücksichtigt werden. Eine Baumschutzregelung müsse mit Bedacht erarbeitet werden. Wichtig wäre es in jedem Fall, die Akzeptanz für den Baumschutz zu erhöhen und eine Sensibilisierung zu erreichen. Hierfür wäre eine Beratung ein wichtiger Punkt. Aber auch auf den städtischen Flächen könne man sich weitergehende Maßnahmen vorstellen.

StR Leone erinnerte daran, dass man im Jahr 2013 sehr ausführlich über den Erlass einer Baumschutzverordnung in Puchheim diskutiert habe. Diese sei seitens der SPD nicht kategorisch abgelehnt, aber zum damaligen Zeitpunkt als nicht notwendig angesehen worden. Es gebe Argumente dafür und dagegen. Er halte die Quote der durch Baumschutzverordnung zu erhaltenden Bäume und der angeordneten Ersatzpflanzungen für relativ niedrig. Er finde auch nicht, dass in Puchheim über Gebühr Bäume gefällt würden. Auch habe man in den letzten Jahren einige Satzungen und Verordnungen auf den Weg gebracht. Man müsse die städtischen Vorgaben praktikabel halten, damit man sie auch umsetzen könne. Beim Fall Sandbergstraße hätte auch eine Baumschutzverordnung nichts geändert. Er denke aber schon, dass das Thema Baumschutz immer wichtiger werde und auch eine grundsätzliche Bedeutung für Puchheim habe. Seiner Meinung nach könne man aber auch ohne Baumschutzverordnung eine positive Entwicklung erreichen. Grundsätzlich finde er Fördermaßnahmen gut. Nicht befürworten würde er aber, dass die Stadt die Instandhaltung von Bäumen über eine Förderung mittrage. Da es sich um ein grundsätzliches Thema handle, plädiere er dafür, hierüber im Gesamstadtrat abstimmen zu lassen. In seiner Fraktion gebe es zur Frage einer Baumschutzverordnung unterschiedliche Meinungen.

StR Schneider teilte mit, dass er eine Baumschutzverordnung für eine Bevormundung der Bürger halte und sich in jedem Fall dagegen ausspreche. Er würde sich aber nicht verschließen, das Thema im Stadtrat abstimmen zu lassen.

StRin von Hagen erklärte, dass in ihrer Fraktion Einigkeit bestehe, dass man keine Baumschutzverordnung wolle. Nach der Umfrage des Bund Naturschutz hätten auch nur 94 von 2056 Kommunen eine Baumschutzverordnung. In Puchheim gebe es oft nur kleine Grundstücke. Die Verordnung wäre ein riesiger Aufwand, während der Nutzen nicht so groß wäre. Sie finde die Idee der verstärkten Beratung zum Thema Baumschutz gut. Bei der Neuaufstellung oder Überarbeitung von Bebauungsplänen könne man die Festsetzungen zum Baumschutz verstärken.

StRin Kamleiter brachte ein, dass es 1970 in Puchheim viel weniger Bäume als heute gegeben habe. Da jeder den Wunsch habe, mehr Grün vor dem Haus zu haben, habe sich ein großer Baumbestand entwickelt. Viele Bäume seien heute aber zu groß in kleinen Gärten. Sie halte die Freiwilligkeit bei der

Bepflanzung für sehr wichtig. Den Vorschlag, mehr Maßnahmen bei den städtischen Liegenschaften zu unternehmen, finde sie sehr gut.

StR Honold erklärte, dass eine Baumschutzverordnung grundsätzlich nicht verkehrt wäre. Es gebe viele Bebauungspläne, in denen Bäume geschützt seien, aber es gebe auch viele Bereiche, in denen keine Bäume geschützt seien. Hier gebe es ein Ungleichgewicht. Die Pflanzvorgaben würden zudem zum Teil nicht eingehalten, es werde auch nicht kontrolliert, ob nachgepflanzt werde. Er finde eine Baumschutzverordnung gut, weil sie für alle gleich gelte. Wenn man sie erlasse, müsse aber klar sein, dass sie auch kontrolliert und durchgesetzt werden müsse. Er persönlich werde daher dem Antrag zustimmen. In Puchheim sei es seiner Ansicht nach auch noch nicht grün genug. Aber es gebe unterschiedliche Auffassungen in seiner Fraktion.

StR Krebs trug vor, dass Puchheim eine starke positive Entwicklung bei der Einwohnerzahl habe. Es gebe auch das Ziel der Innenentwicklung vor der Außenentwicklung. Die Bebauung rücke immer näher zusammen, weshalb der dazwischen liegende Grünbereich immer kleiner werde. Wenn man die Bäume erhalten wolle, dann müsse man entsprechende Regeln aufstellen. Die Bäume seien ein sehr großer Wert für die Stadt, die Bewohner und die Lebensräume. Er finde auch, dass in Puchheim ein Ungleichgewicht zwischen Gebieten mit Bebauungsplänen mit Regeln zu Bäumen und Gebieten ohne solche Regelungen gebe. Hier wäre eine einheitliche, für alle geltende Regelung, wichtig.

StR Dr. Sengl erläuterte anhand eines Beispiels aus dem Bauausschuss, bei dem der Fällung eines am Rand einer Baugrube festgesetzten Baumes einstimmig zugestimmt worden sei, dass man mit dem Thema Baumschutz ganz pragmatisch umgehen könne und müsse. Die Frage sei, warum man den Baumschutz vom Eintrag in einem Bebauungsplan abhängig mache. Den Schutz von Bäumen würde er sich für das gesamte Stadtgebiet wünschen. Dann könne man Bäume, die nicht am Rand der Baugrube, sondern z.B. in den Randbereichen stehen, erhalten. Man wolle durch die Baumschutzverordnung keine Baugenehmigungen verhindern. Die meisten Fällungen in den Nachbarkommunen würden aufgrund von Baumaßnahmen oder aus Gründen der Verkehrssicherheit genehmigt. Eine Baumschutzverordnung würde ein anderes Niveau des Schutzes bedeuten. Dabei gehe es auch darum, Ersatzpflanzungen durchsetzen zu können, wenn Bäume aus verschiedenen Gründen nicht erhalten werden können. Für die notwendige Fachkraft zur Umsetzung und Kontrolle sei ein entsprechender Antrag für den Haushalt gestellt worden.

StR Hofschuster stellte fest, dass die Bedeutung von Bäumen allen klar sei. Eine Verordnung würde nur Sinn machen, wenn man damit Fällungen in größerem Umfang verhindern könne. Die am Anfang genannten Beispiele, bei denen es ja Regelungen in Bebauungsplänen gebe, würden eher zeigen, dass die Festsetzungen nicht sinnvoll kontrolliert werden können. Grundsätzlich halte er es für wichtig, genau festzuhalten, welche Bäume geschützt seien, sonst könne leicht gesagt werden, dass gefällte Bäume den geschützten Umfang noch nicht erreicht hätten. Wenn man sagen könne, dass das Grün in Puchheim sehr gefährdet sei, könne er den Wunsch nach einer Baumschutzverordnung verstehen. Er habe aber nicht den Eindruck, dass Puchheim in den letzten Jahren zu einer Betonwüste geworden sei. Die Idee der Beratung und Sensibilisierung für den Baumschutz finde er gut; dies könne man auch ohne Baumschutzverordnung machen. Förderprogramme würde er dagegen ablehnen. Gerade in der jetzigen finanziellen Situation müsse man sich abgewöhnen, alles fördern zu wollen.

StR Keil hielt es für wichtig, dass man sich immer wieder mit dem Thema Baumschutz auseinandersetze. Man müsse hier weiter arbeiten. Vielleicht könne der Umweltbeirat gebeten werden, eine Auflistung machen, welche Maßnahmen man noch ergreifen könne.

StR Heil teile mit, dass er keine Baumschutzverordnung wolle, aber erweiterte Maßnahmen zum Baumschutz begrüßen würde. Die Stadt habe selbst die meisten Flächen mit Bäumen. In den letzten Jahren seien ihm viele Maßnahmen aufgefallen, bei denen man sorgsamer mit den Bäumen hätte umgehen können, wie z.B. am Büchlweg. Hier müsse man künftig sensibler handeln, um den städtischen Baumbestand zu schützen und zu pflegen.

Der Vorsitzende wies darauf hin, dass verschiedene Maßnahmen aus Verkehrssicherheitsgründen zwingend erforderlich seien. Dabei werde auch durch fachgerechte Pflegemaßnahmen versucht, so viele Bäume wie möglich zu erhalten.

StR Dr. Sengl berichtete, dass sich der Umweltbeirat 2013 intensiv mit dem Thema Baumschutzverordnung auseinandergesetzt habe und seitdem immer wieder im Zuge von Fällmaßnahmen. Das Problem sei, dass es meist keinen Schutz für die Bäume gebe und auch keine Eingriffsmöglichkeit. Dies würden auch die Bürger nicht verstehen. Wenn eine Baumschutzverordnung erlassen würde, bestehe dagegen ein grundsätzlicher Schutz. Da dann immer nachgefragt werden müsse, könne man hier mit der wichtigen Beratung einsteigen und einen Teil der Fällungen auf diesem Wege verhindern.

StR Leone stellte den Antrag auf Ende der Debatte und die Entscheidung aufgrund der grundsätzlichen Bedeutung an den Stadtrat zu verweisen.

Die Gegenrede von StR Dr. Sengl lautete, dass der Ausschuss zuvor zumindest über eine Beschlussempfehlung an den Stadtrat abstimmen solle.

StR Hofschuster fragte nach, ob der Antrag auf Erlass einer bestimmten Baumschutzverordnung – wie in der Anlage beigefügt – laute oder zunächst nur eine Grundsatzentscheidung für oder gegen eine Verordnung bezwecke.

Der Vorsitzende stellte mit Zustimmung des Antragstellers klar, dass es erst einmal um die grundsätzliche Entscheidung gehe, ob eine Baumschutzverordnung erlassen werden solle. Daraufhin stellte er zunächst den Antrag von StR Leone zur Abstimmung:

Die Entscheidung über den Antrag auf Erlass einer Baumschutzverordnung wird wegen der grundsätzlichen Bedeutung an den Stadtrat verwiesen.

Abstimmungsergebnis: 6 : 7 Stimmen

Daraufhin stellte der Vorsitzende den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen als Grundsatzentscheidung über den Erlass einer Baumschutzverordnung zur Abstimmung:

Antrag

„Erlass einer Baumschutzverordnung für die Stadt Puchheim“

Abstimmungsergebnis: 5 : 8 Stimmen

TOP 7 Bereich beiderseits des Reiterweges
hier: Aufstellung eines Bebauungsplanes

Dritter Bürgermeister Hofschuster berichtete als Vorsitzender des Bauausschusses von den Beratungen über den Antrag für einen Anbau an eine Doppelhaushälfte im Reiterweg. Mit dieser Erweiterung würde das Wohnhaus sehr nahe an die Grundstücksgrenze heranreichen, was sich nach Ansicht des Bauausschusses nicht in die Umgebung einfüge. Dieser Anbau hätte auch eine Bezugsfallwirkung auf die angrenzenden Grundstücke im Reiterweg. Nach der Mitteilung des Landratsamtes, dass dieses den Antrag für genehmigungsfähig halte, habe der Bauausschuss an der ablehnenden Entscheidung festgehalten. Da in dem Heranrücken an den Reiterweg verbunden mit einer massiven Nachverdichtung eine städtebauliche Fehlentwicklung gesehen wurde, habe Einigkeit bestanden, das gemeindliche Einvernehmen nicht einfach durch das Landratsamt ersetzen zu lassen, sondern im Rahmen der Planungshoheit zu handeln. Daher sei die Empfehlung beschlossen worden, einen Bebauungsplan aufzustellen. Ziel wäre es insbesondere, die Abstände von Wohngebäuden zum Reiterweg festzulegen und damit auch den Charakter des Gebietes zu erhalten.

Im Rahmen der Beratung bestand Einigkeit, für den kurzen Ast des Reiterweges ab dem Aubinger Weg einen Bebauungsplan aufzustellen.

Beschluss

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt beschließt, für das Gebiet beiderseits des Reiterweges in dem Abschnitt zwischen Aubinger Weg und Reiterweg einen Bebauungsplan im Sinne des § 30 BauGB aufzustellen. Der Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt werden.
2. Vorrangiges Ziel ist es, die Lage der Gebäude, insbesondere die Abstände von Wohngebäuden zum Reiterweg, festzulegen.
3. Der Erste Bürgermeister wird beauftragt, die Aufstellung des Bebauungsplanes einschließlich der Hinweise nach § 13 a Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

(StRin Kamleiter war zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht anwesend.)

TOP 8 Bekanntgaben

Der Vorsitzende verwies auf den Sachstandsbericht zu den Sanierungsmaßnahmen in der Planie.

TOP 9 Verschiedenes

Frau Reichel gab einen Überblick über die wesentlichen Neuregelungen im Rahmen der Novellierung der Bayerischen Bauordnung, die weitgehend zum 01.02.2021 in Kraft trete. Im Anschluss wies sie darauf hin, dass man sich mit der umfassenden Änderung des Abstandsflächenrechts noch näher auseinandersetzen müsse. Insbesondere die Verkürzung der Abstandsflächen auf 0,4 H habe voraussichtlich erhebliche Auswirkungen auf die künftige Bebauung. Daher werde dieser Aspekt näher geprüft. Dann müsse der Stadtrat entscheiden, ob ggf. eine Satzung zur Vergrößerung der Abstandsflächen erlassen werde. Die entsprechende Satzungsermächtigung werde bereits zum 15.01.2021 in Kraft gesetzt.

Der Vorsitzende beendete die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt um 20:15 Uhr.

Vorsitzender:

Schriftführer/in:

Norbert Seidl
Erster Bürgermeister

Andrea Reichel